



Mit Sicherheit
in guten Händen

Während Mutterschutz & Elternzeit. Ein Leben lang!

**Besser Barmenia.
Besser leben.**

Barmenia
Versicherungen

Leben | Kranken | Unfall | Sach

Inhaltsverzeichnis

Die ersten Bauchgefühle zum Thema Kinderwunsch	4-5
Schwanger werden und schwanger sein sind bewegende Erlebnisse	6
Der Lauf der Dinge	6
In der Schwangerschaft gut aufgehoben	8
Vorsorgeuntersuchungen im Rahmen Ihrer Barmenia Krankenversicherung	9
Sportlich vorbereitet zur Geburt	10
Und wenn es Ihnen mal nicht so gut geht, steht Ihnen die Barmenia zur Seite	10
“Pro Mama” – Ihr Betreuungsprogramm der Barmenia.....	10
Kinderwunschbehandlung	11
Vorbereitungen auf die Geburt Ihres Babys – der Mutterschutz	12
Mutterschaftsgeld	12-13
Lebensentwürfe – Wie planen Sie die Zukunft mit Ihrem Baby?	14
Elternzeit	15
Wer hat Anspruch auf Elternzeit?.....	15
Versorgung Ihres Sprösslings – das Elterngeld.....	16
• Höhe.....	17-18
• Steuern und Sozialabgaben bei Bezug von Elterngeld.....	19
• Antrag auf Elterngeld	19
Kindergeld	19
Ihre Krankenversicherung während der Elternzeit	21
Teilzeit während der Elternzeit	23
Teilzeit nach der Elternzeit.....	23

Rundum abgesichert – Unsere Highlights für Mutter und Kind	24
Ein besonderer Moment in den eigenen vier Wänden: die Hausgeburt	25
Und wenn es Ihnen mal nicht so gut geht, steht Ihnen die Barmenia zur Seite	25
Nur das Beste für Ihr Kind – Kindernachversicherung	25
Fit mit Kind	25
Ihre Finanzspritze bei Bezug von Elterngeld.....	26
Da sein, wenn Ihr Sprössling Sie braucht	27
Gemeinsam gesund werden – Rooming-In.....	27
Exklusiv für Barmenia-Kunden: Das medizinische Beratungstelefon Barmenia Mediline.....	27
Für den Fall der Fälle – der Barmenia Kinder-Invaliditäts-Sorglos-Schutz	27
 Gute Gründe für die Barmenia	 28-29
Wichtiges im Überblick	30

Die ersten Bauchgefühle zum Thema Kinderwunsch



Beruflich haben Sie sich schon ein Standbein aufgebaut? Sie sind Selbstständig, Angestellte, Ärztin oder Zahnärztin?

Sie malen sich aus, wie die Zukunft mit einem Kind aussehen kann?

Die ersten Fragen tauchen auf, das ein oder andere will geklärt sein:

- [Gesetzlich oder privat versichert?](#)
- [Mutterschutz am Arbeitsplatz?](#)
- [Elternzeit und Wiedereinstieg ins Berufsleben?](#)

Ihre Barmenia hilft Ihnen gerne weiter.

Diese Broschüre kann Sie in Ihrer Entscheidungsfindung gesetzliche oder private Krankenversicherung "Welche ist für mich die richtige Wahl?" unterstützen.

Sie haben schon den umfassenden Versicherungsschutz der Barmenia? Dann finden Sie in diesem Heft wertvolle Informationen.

Welche Leistungen Ihr Versicherungsschutz für Sie parat hält, erfahren Sie bei der Barmenia.

Schwanger werden und schwanger sein sind bewegende Erlebnisse

In der ereignisreichen und aufregenden Zeit vor, während und nach einer Schwangerschaft begleitet Sie Ihre Barmenia Krankenversicherung. Ein vielseitiges Angebot an Informationen und individueller Unterstützung wartet auf Sie. Darüber hinaus gibt es eine Fülle von Beratungsangeboten, auf die Sie zurückgreifen können.

Der Lauf der Dinge

Vielleicht setzen Sie sich gerade mit dem Kinderwunsch auseinander oder haben kürzlich erfahren, dass Sie schwanger sind. Bei Ihrem Gynäkologen stehen Ihnen als Privatpatientin viele zusätzliche Leistungen im Rahmen der Vorsorge während Ihrer Schwangerschaft offen.

Zur Feststellung der Schwangerschaft wird entweder ein Urin- oder ein Bluttest durchgeführt. Mit der ersten Vorsorgeuntersuchung erhalten Sie Ihr erstes Ultraschallbild. Außerdem bekommen Sie den Mutterpass. In diesem werden alle wichtigen Daten zu Ihrer Gesundheit und der Gesundheit Ihres Kindes festgehalten, sowie alle Ergebnisse der Vorsorgeuntersuchungen.





In der Schwangerschaft gut aufgehoben



Vorsorgeuntersuchungen im Rahmen Ihrer Barmenia Krankenversicherung

Unter Ihren Versicherungs- schutz fallen:

- Messen des Blutdrucks
- Gewichtsermittlung
- Urin- und Blutuntersuchung
- Abtasten des Bauches
- Beratungsgespräche
- Herzton-Wehenaufzeichnungen
- Laboruntersuchungen, die über den Rahmen der gesetzlichen Vorsorgeuntersuchung hinausgehen, wie Titerbestimmung auf Toxoplasmose, Listeriose etc. Diese sind sogar bis zu einem bestimmten Betrag mitversichert (von 250 bis zu 500 EUR pro Kalenderjahr), in einem höherwertigen Versicherungsschutz ohne Einschränkung.
- Fruchtwasseruntersuchung bei altersbedingter Risikoschwangerschaft

Gemäß den Mutterschaftsrichtlinien sind während der Schwangerschaft drei Ultraschalluntersuchungen vorgesehen. Als Barmenia-Versicherte stehen Ihnen auch darüber hinausgehende Untersuchungsmöglichkeiten bis zu den voran genannten Beträgen offen.

Welche? Ein Anruf bei Ihrer Barmenia schafft Klarheit!

Sie erreichen die Barmenia-Kundenbetreuung montags bis freitags von 7:00 bis 20:00 Uhr und samstags von 09:00 bis 15:00 Uhr unter der Rufnummer 0202 438-2250.

Unser Tipp:

Rechnungen können Sie ganz bequem ohne Porto-kosten per RechnungsApp einreichen.

QR-Code mit dem Smartphone scannen und App direkt installieren.



Sportlich vorbereitet zur Geburt

Die Geburt Ihres Kindes ist nicht nur ein besonderes Ereignis, sondern für Sie auch mit viel Anstrengung verbunden. Zur Vorbereitung werden Leistungen für Geburtsvorbereitungskurse sowie Schwangerschaftsgymnastik erstattet.

Für nähere Informationen ist Ihre Barmenia vor Ort gerne für Sie da.

Und wenn es Ihnen mal nicht so gut geht, steht Ihnen die Barmenia zur Seite

Ihre Barmenia leistet für eine Haushaltshilfe bei Schwangerschaft und Entbindung, wenn es Ihnen aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, Ihren Haushalt zu führen.

Hierzu erhalten Sie längstens 90 Tage maximal zehn Euro die Stunde bis zu 75 Euro am Tag, sofern keine andere im Haushalt lebende Person die Aufgaben übernehmen kann.

“Pro Mama” – Ihr Betreuungsprogramm der Barmenia

Es gibt wenige Erkenntnisse, die so viele Gefühle auslösen, wie eine Schwangerschaft. Vieles wird auf Grund einer Schwangerschaft neu bedacht: Was tut mir als werdende Mutter richtig gut? Wie soll ich mich ernähren? Was ist wichtig für mein Kind? Wie finde ich eine Hebamme, die zu mir passt? Wo und wie soll mein Kind zur Welt kommen? Wie halte ich mich gesund und bereite mich richtig auf dieses wichtige Ereignis einer Geburt vor?

[Jede Mutter wünscht Ihrem Kind einen guten Start ins Leben. Dabei unterstützt Sie Ihre Barmenia.](#)

Für eine gesunde Schwangerschaft bietet die Barmenia Ihnen kostenfrei das Gesundheitsprogramm “ProMama” an. Enthalten ist das individuelle Vorgespräch mit einer Hebamme Ihres Vertrauens zum Thema natürliche Geburt.

In einigen Fällen kann sich während der Schwangerschaft vorübergehend Bluthochdruck oder Diabetes entwickeln. Ziel des Betreuungsprogramms ist es, Ihnen auch dann die größtmögliche Sicherheit zu bieten und Risiken zu vermindern.

Beraten und persönlich telefonisch betreut werden Sie von Experten der AnyCare GmbH, dem kompetenten Kooperationspartner der Barmenia. Nutzen Sie diesen besonderen Service und genießen Sie die unvergessliche und spannende Zeit Ihrer Schwangerschaft!

Kinderwunschbehandlung

Die Barmenia ist auch für Sie da, wenn es mit dem Wunsch nach einem Kind nicht gleich klappt. Die künstliche Herbeiführung einer Schwangerschaft ("Künstliche Befruchtung") kommt in Frage, wenn eine Schwangerschaft auf natürlichem Wege nicht entstehen kann. Je nach Ursache kommen verschiedene Techniken der Eizellbefruchtung in Betracht.



Unser Tipp:

Sie möchten mehr wissen?
Unter dem Stichwort
"ProMama" beantworten wir gerne Ihre Fragen.

Rufen Sie uns an:
montags bis freitags
von 08:00 bis 17:00 Uhr

Tel.: 0202 438-44044

oder schreiben Sie uns:
E-Mail: dmp@barmenia.de

Vorbereitungen auf die Geburt Ihres Babys – der Mutterschutz

Unser Tipp:

Das Mutterschaftsgeld
beantragen Sie beim
Bundesversicherungsamt,

**Mutterschafts-
geldstelle,**
Friedrich-Ebert-Allee 38,
53113 Bonn.

Mit Ihrer Schwangerschaft eröffnen sich Fragen rund um die Vereinbarkeit von Kind und Beruf. Als schwangere Frau stehen Sie unter dem besonderen Schutz verschiedener Gesetze und Bestimmungen.

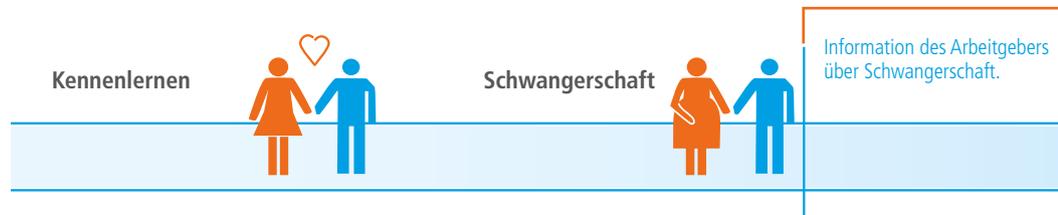
Als Arbeitnehmerin sollten Sie Ihren Arbeitgeber möglichst bald von Ihrer Schwangerschaft in Kenntnis setzen. Denn erst danach können die Regelungen des Mutterschutzgesetzes zur Anwendung kommen. Dadurch genießen Sie bspw. einen besonderen Kündigungsschutz vom

Beginn der Schwangerschaft bis in die Stillzeit hinein.

Die Mutterschutzfrist beginnt sechs Wochen vor der Geburt und endet acht Wochen (bei Mehrlings- und Frühgeburten zwölf Wochen) nach der Geburt. Während dieser Zeit sind Sie von der Arbeit freigestellt. Bei der Entbindung vor dem errechneten Geburtstermin ändert sich an dem ursprünglichen Ende Ihres Mutterschutzes nichts. Wird Ihr Baby nach dem errechneten Termin geboren, beginnen die acht Wochen erst am Tag nach der Geburt.

Mutterschaftsgeld

Barmenia-versicherte Arbeitnehmerinnen erhalten während der Schutzfristen ein einmaliges Mutterschaftsgeld in Höhe von 210,00 EUR. Außerdem zahlt Ihr Arbeitgeber Ihr Nettoarbeitsentgelt abzüglich 13 Euro pro Tag während des Mutterschutzes. Diese Regelung ergibt sich aus dem Mutterschutzgesetz.



Schwangerschaft Dauer 9 Monate

Beim Mutterschaftsgeld ergibt sich im Vergleich zur GKV-versicherten Arbeitnehmerin folgendes Bild:

GKV	Barmenia
- Mutterschaftsgeld maximal 390,00 EUR pro Monat während der Schutzfristen	- Pauschales Mutterschaftsgeld 210,00 EUR
- Während der Schutzfristen übernimmt der Arbeitgeber die Differenz zwischen dem Mutterschaftsgeld und dem Nettoeinkommen	- Während der Schutzfristen übernimmt der Arbeitgeber die Differenz zwischen 390,00 EUR und dem Nettoeinkommen
- Beitragsfreiheit während des Bezugs von Mutterschaftsgeld und unter bestimmten Voraussetzungen für die Dauer der Elternzeit	- Beitragspflicht während des Bezugs von Mutterschaftsgeld und für die Dauer der Elternzeit
	- Zuschuss des Arbeitgebers des Ehepartners zum Beitrag der Barmenia-versicherten Arbeitnehmerin während der Mutterschutzfristen und der Elternzeit.

Das Mutterschutzgesetz gilt nicht für werdende Mütter, die selbstständig bzw. freiberuflich tätig sind. Deshalb bekommen Selbstständige kein Mutterschaftsgeld.

Ab jetzt Anwendung des Mutterschutzgesetzes

Beginn Schutzfrist
Einmaliges Mutterschaftsgeld = 210,00 Euro

Geburts-termin



vor der Geburt
Schutzfrist 6 Wochen

nach der Geburt Schutzfrist 8 Wochen

nach der Geburt Schutzfrist 12 Wochen (Mehrlings und Frühgeburt)

Schutzfristen vor und nach der Geburt

Lebensentwürfe – Wie planen Sie die Zukunft mit Ihrem Baby?



Elternzeit

Die Elternzeit bietet Ihnen und Ihrem Partner die Möglichkeit, sich voll und ganz auf Ihren Schatz zu konzentrieren. Eine Babypause: ja, aber wie lange? - ob gemeinsam mit Ihrem Partner oder zu unterschiedlichen Zeiträumen. Es ergeben sich verschiedene Konstellationen, Familie und Beruf zu vereinbaren.

An dieser Stelle kann Ihnen Ihre Barmenia lediglich eine allgemeine Übersicht zu diesen Themen geben.

Wer hat Anspruch auf Elternzeit?

Anspruch auf Elternzeit haben Mütter und Väter in einem festen Arbeitsverhältnis, die mit Ihrem Kind in einem Haushalt leben und dieses Kind selbst betreuen und erziehen. Während dieser Zeit besteht für Sie und Ihren Partner die Möglichkeit bis zu

30 Stunden wöchentlich zu arbeiten.

Die Elternzeit beginnt für Sie als frisch gebackene Mutter nach Ablauf der Mutterschutzfristen und endet mit Vollendung des dritten Lebensjahres Ihres Kindes. Beide Elternteile können gleichzeitig Elternzeit mit Ihrem Kind nutzen, sofern die Haushaltskasse das hergibt. Für Ihren Partner beginnt die Elternzeit frühestens ab Geburt Ihres Sprösslings.

Spätestens sieben Wochen vor Beginn der Elternzeit müssen Sie Ihrem Arbeitgeber schriftlich mitteilen, dass Sie Elternzeit in Anspruch nehmen möchten. Hier gelten unterschiedliche Fristen für Mutter und Vater:

Vater: Sieben Wochen vor dem errechneten Termin, wenn die Elternzeit ab Geburt genommen werden möchte.

Mutter: Innerhalb erster Lebenswoche des Kindes (ausgenommen Mehrlings- und Frühgeburt: innerhalb der ersten fünf Lebenswochen), wenn die Elternzeit im Anschluss an die Mutterschutzzeit beginnen soll.

Während der Elternzeit wird in der Regel Elterngeld gezahlt.

Unser Tipp:

Ausführliche und aktuelle Informationen rund um Basiselterngeld, Elterngeld-Plus und Partnerschaftsbonus können Sie unter: www.bmfsfj.de nachlesen oder anfordern bei:

Publikationsversand
der Bundesregierung
Postfach 481009,
18132 Rostock.

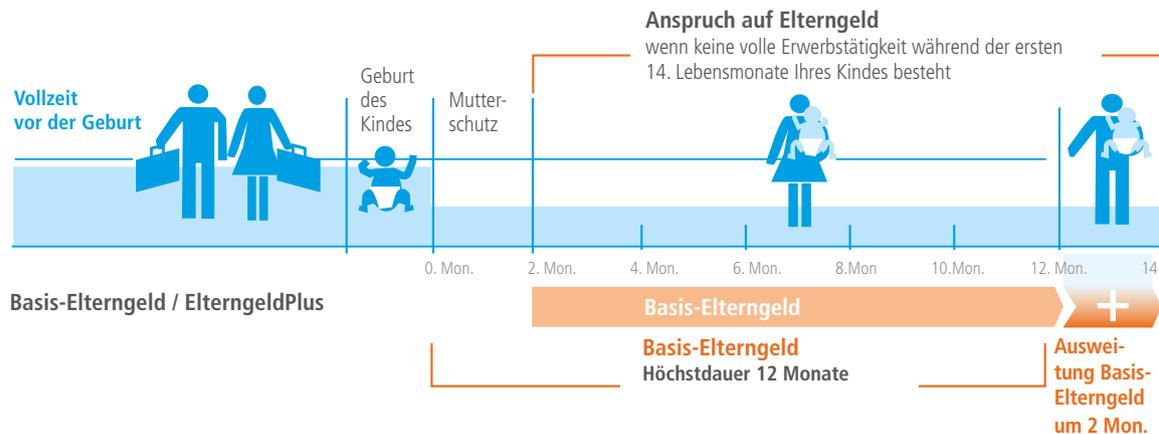
Versorgung Ihres Sprösslings – das Elterngeld

Das Elterngeld fängt einen Einkommenswegfall nach der Geburt Ihres Kindes auf.

Mütter und Väter die zu Gunsten der Kinderbetreuung in den ersten 14 Lebensmonaten ihres Kindes keine volle Erwerbstätigkeit ausüben, können Elterngeld beantragen. Unterstützt werden Angestellte, Selbstständige, Beamte, Studenten und Auszubildende sowie Hausfrauen und Hausmänner.

Grundsätzlich bekommen Sie oder Ihr Partner höchstens für zwölf Monate Elterngeld. Wenn der jeweils andere Elternteil innerhalb der ersten 14 Lebensmonate Ihres Kindes auch mindestens zwei Monate beruflich aussetzt, werden als Bonus zwei weitere Monatsbeträge Basiselterngeld gewährt. Das Basiselterngeld kann auf Antrag auch auf die doppelte Zeit ausgedehnt werden, also für bis zu 28 Monate. Daraus ergibt sich das so genannte ElterngeldPlus. Es beträgt

maximal die Hälfte des Basiselterngeldes. Währenddessen können Sie und/oder Ihr Partner einer Teilzeitarbeit bis zu 30 Stunden in der Woche nachgehen. Mutter und Vater können gleichzeitig oder hintereinander Elterngeld beziehen. Sollten Sie und Ihr Partner sich entscheiden, gleichzeitig für mindestens vier Monate einer Teilzeitbeschäftigung von mindestens 25 bis zu 30 Stunden nachzugehen, erhalten sie den Partnerschaftsbonus. Diesen bekommen Eltern



längstens für vier Monate, in denen beide Elternteile gleichzeitig bis zu vier Monate Teilzeit arbeiten.

Höhe

Die Höhe Ihres Elterngeldanspruches ist abhängig von Ihrem durchschnittlichen Nettoeinkommen der letzten zwölf Monate vor der Geburt. Boni oder Weihnachtsgeld werden nicht berücksichtigt. Als Nachweis dienen Gehaltsabrechnung bzw. Steuerbescheid.

Es ist wie folgt gestaffelt:

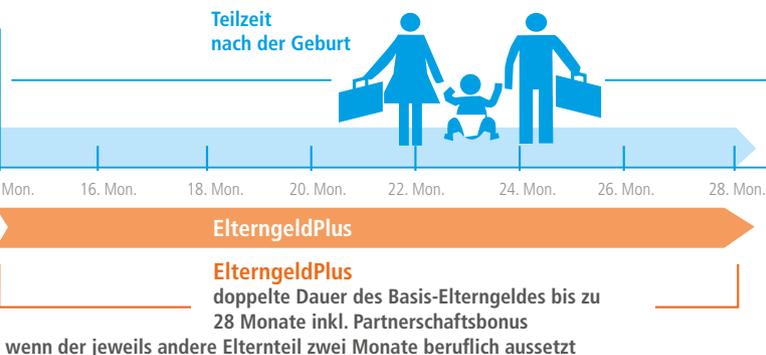
- 1.240 EUR monatliches Netto und mehr 65 %
- bis zu 1.220 EUR 66 %
- von 1.200 bis 1.000 EUR bis 67 %
- bis 1.000 EUR schrittweise bis zu 100 %

Das Basiselterngeld beträgt mindestens 300 EUR und maximal 1.800 EUR.

Das ElterngeldPlus beträgt die Hälfte, nämlich mindestens 150 EUR und höchstens 900 EUR monatlich.

Für die Berechnung des Monatsbetrages wird der entfallene Einkommensteil aus der Teilzeitbeschäftigung herangezogen. Sie erhalten dann allerdings anders als beim Basiselterngeld bis zu 67 % des entfallenden Teileinkommens. Als Bemessungsgrenze für das Einkommen vor der Geburt werden höchstens 2.700 EUR netto berücksichtigt.

Beispiel: Ihr Partner verdient vor der Geburt 3.200 EUR netto, nach der Geburt arbeitet er Teilzeit und bekommt 2.100 EUR. Das Elterngeld wird aus der Differenz aus Bemessungsgrenze (2.700 EUR) und Teilzeitgehalt (2.100 EUR) berechnet. Das Elterngeld beträgt 402 EUR (67 % von 600 EUR).



Die Mutterschaftsleistungen dienen dem gleichen Zweck wie das Elterngeld. Aus diesem Grund wird das Elterngeld erst nach Ende der Mutterschaftsleistung gezahlt. Dabei werden die zwei Monate Mutterschaftsleistung auf die Bezugsdauer des Elterngeldes angerechnet.

Beispiel: Acht Wochen Mutterschutz plus zehn Monate Bezug von Basiselterngeld ergeben zwölf Monate Elterngeld.

Sie und Ihr Partner erwarten Zwillinge? Bei Mehrlingsgeburten erhöht sich das Basiselterngeld um jeweils 300 EUR für jedes weitere Kind und beim ElterngeldPlus um die Hälfte, also 150 EUR.

Sie haben schon Kinder? Für Geschwisterkinder wird ein Geschwisterbonus in Höhe von zehn Prozent (mind. 75 EUR pro Monat bei Bezug von Basiselterngeld, bei ElterngeldPlus die Hälfte) gezahlt, wenn das ältere Geschwisterchen nicht älter ist als drei Jahre oder bei zwei oder mehr Kindern, zwei der Geschwister noch nicht das sechste Lebensjahr vollendet haben.





Steuern und Sozialabgaben bei Bezug von Elterngeld

Das Elterngeld ist steuer- und sozialabgabenfrei. Allerdings wird es bei der Steuererklärung im Rahmen des sog. Progressionsvorbehaltes zu den anderen steuerpflichtigen Einkünften gerechnet.

Antrag auf Elterngeld

Der Antrag auf Elterngeld kann mit dem Tag der Geburt des Kindes gestellt werden. Klappt es mit der Antragstellung nicht so schnell: Das Elterngeld wird rückwirkend für bis zu drei Monate vor dem Monat der Antragstellung gewährt.

Kindergeld

Neben dem Elterngeld können Sie nach der Geburt Ihres Kindes bei Ihrer Familienkasse das Kindergeld beantragen. Es wird einkommensunabhängig und gestaffelt nach Anzahl der Kinder gezahlt.

Höhe des Kindergeldes

	seit 01.01.2017
1. und 2. Kind	192 EUR
3. Kind	198 EUR
Weitere Kinder	223 EUR

Weitere Informationen unter:
<http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/BuergerinnenUndBuerger/FamilieundKinder/KindergeldKinderzuschlag/index.htm>



Ihre Krankenversicherung während der Elternzeit

Um feststellen zu können, welchen Beitrag Sie für Ihren Krankenversicherungsschutz bezahlen, ist entscheidend, wie Sie unmittelbar vor der Elternzeit versichert sind.

Folgende Situationen sind denkbar:

- Sollten Sie derzeit freiwilliges Mitglied bei der GKV und nicht verheiratet sein, so haben Sie während der Elternzeit den Mindestbeitrag in der GKV zu zahlen. Falls Sie neben dem Elterngeld noch andere Einkünfte haben, können sich hier andere Konstellationen ergeben, da Einkünfte außerhalb des Elterngeldes in voller Höhe beitragspflichtig sind. Bitte lassen Sie sich dann in jedem Fall von einer GKV beraten.
- Sie sind verheiratet, selbst freiwilliges Mitglied der GKV und Ihr Ehepartner ist in der GKV pflicht- oder freiwillig versichert. In diesen Fällen besteht für Sie eine beitragsfreie Familienversicherung während der Elternzeit. Dieser Anspruch auf Familienversicherung besteht nur dann, wenn Sie unmittelbar vor Beginn der Elternzeit GKV versichert sind. Dies bedeutet, dass ein Wechsel von der PKV zur GKV während der Elternzeit ausgeschlossen ist.
- Sollten Sie vor Inanspruchnahme der Elternzeit versicherungspflichtig sein, bleibt während der gesamten Elternzeit die GKV-Pflichtmitgliedschaft beitragsfrei bestehen.
- Ist Ihr Partner bereits privat krankenversichert, so ist Ihr Beitrag zur freiwilligen Versicherung in der GKV abhängig von den Einkünften Ihres Mannes. Sie als freiwillig in der GKV versicherte Ehepartnerin zahlen dann einen Beitrag bis zum sog. halben Höchstbeitrag ohne Unterbrechung weiter.
- Genießen Sie und Ihr Partner den privaten Krankenversicherungsschutz während der Elternzeit, sind die Beiträge für beide komplett aufzubringen, ebenso der bisher von Ihrem Arbeitgeber gezahlte Zuschuss. Daneben ergibt sich der Vorteil über Ihren PKV versicherten Ehepartner: Bei der Bemessung des von seinem Arbeitgeber gezahlten Beitragszuschusses zur PKV wird für die Dauer der Elternzeit Ihr Beitrag mitberücksichtigt.

Unser Tipp:

Vorteil Ihrer Barmenia-Krankenversicherung:

Bis zu sechs Monate Beitragsfreistellung bei Bezug von Elterngeld im Rahmen der Tariflinie 1A sowie der Ärzte- bzw. Zahnärzterversicherung in der Unisex-Welt.



Teilzeit während der Elternzeit

Die ersten wundervollen Momente mit Ihrem Kind haben Sie genossen. Auch das Familienleben hat sich vielleicht mehr oder weniger eingespielt. Eventuell planen Sie nun den allmählichen Wiedereinstieg ins Berufsleben. Geschieht dies während des Bezugs Ihres Elterngeldes im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung von bis zu 30 Stunden, liegt Ihr zu erwartendes Einkommen in der Regel unter der Jahresarbeitsentgeltgrenze (JAEG) zur Erlangung der Versicherungsfreiheit. Damit Sie auch während des Bezugs von Elterngeld und Ihrer Teilzeitbeschäftigung von den Vorzügen Ihrer privaten Krankenversicherung profitieren, ist es notwendig, dass Sie sich binnen drei Monaten nach Aufnahme der Teilzeitbeschäftigung von der Versicherungspflicht befreien lassen. Diese Befreiung

erstreckt sich dann ausschließlich auf die Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit.

Teilzeit nach der Elternzeit

Ihr Sprössling wächst munter heran. Die ersten Kindertagesstätten haben Sie sich auch bereits angesehen. Neben den gemeinsamen Familienplänen rücken nach der Elternzeit auch wieder Ihre beruflichen, individuellen Ziele in den Vordergrund. In dieser Zeit beginnt nicht nur für Ihr Kind, sondern auch für Sie eine neue Lebensphase. Sie haben die Wahl zwischen einer Voll- oder Teilzeitbeschäftigung.

Entscheiden Sie sich für Letzteres, ist davon auszugehen, dass Sie wahrscheinlich ein geringeres Einkommen als zuvor erzielen und somit unter der Jahresarbeitsentgeltgrenze zur Erlangung der Versicherungsfreiheit

liegen. Zur Befreiung von der dadurch eintretenden Versicherungspflicht ist ein Antrag zu stellen. Eine rechtsverbindliche Aussage, inwiefern für Sie eine Befreiung möglich ist, kann Ihnen ausschließlich eine GKV mitteilen. Dies gilt insbesondere dann, wenn Sie während der Elternzeit bereits eine Teilzeitbeschäftigung aufgenommen haben. Es ist Ihnen freigestellt, an welche GKV Sie sich wenden.

Rundum abgesichert – Unsere Highlights für Mutter und Kind



Ein besonderer Moment in den eigenen vier Wänden: die Hausgeburt

Entscheiden Sie sich für eine Geburt zu Hause, erhalten Sie von Ihrer Barmenia pauschal 500 Euro.

Und wenn es Ihnen mal nicht so gut geht, steht Ihnen die Barmenia zur Seite

Ihre Barmenia-PKV leistet auch nach der Entbindung für eine Haushaltshilfe, wenn es Ihnen aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, Ihren Haushalt zu führen. Hierzu erhalten Sie längstens 90 Tage maximal zehn Euro die Stunde bis zu 75 Euro am Tag, sofern keine andere im Haushalt lebende Person die Aufgaben übernehmen kann.

Nur das Beste für Ihr Kind – Kindernachversicherung

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes. Sie sind bereits bei der Barmenia krankenversichert? Dann können Sie jetzt Ihr neugeborenes Kind ganz einfach rückwirkend ab Geburt entsprechend Ihres Versicherungsschutzes versichern. Ganz ohne Gesundheitsprüfung und Wartezeiten. Hierzu haben Sie zwei Monate Zeit. Einfach online oder telefonisch mitversichern.

Fit mit Kind

Zu Ihrer gewohnten Performance gelangen Sie mit den Leistungen für Rückbildungsgymnastik.

Unser Tipp:

Ihre Barmenia vor Ort finden Sie auf www.barmenia.de

Sie wünschen den direkten Draht?

Die Barmenia-Kundenbetreuung ist montags bis freitags von 7:00 bis 20:00 Uhr und samstags von 09:00 bis 15:00 Uhr unter der Rufnummer 0202 438-2250 für Sie da!

Ihre Finanzspritze bei Bezug von Elterngeld

Normalerweise müssen während der Elternzeit die Beiträge für Ihre PKV im vollen Umfang selbst getragen werden. Während des Bezugs von Elterngeld erhalten Sie im Rahmen Ihrer Barmenia-Krankenversicherung eine Beitragsfreistellung für bis zu sechs Monate, sofern Sie bereits acht Monate in der Unisex-Welt bei der Barmenia versichert sind.

Daneben entfällt der reguläre Beitrag für Ihre Krankentagegeldabsicherung. Während der Elternzeit ruht Ihr Beschäftigungsverhältnis. Es besteht kein Einkommensverlust durch Arbeitsunfähigkeit, da das Elterngeld laufend gezahlt wird. Aus diesem Grund empfiehlt die Barmenia, Ihr Krankentagegeld in eine kostengünstigere Anwartschaftsversicherung umzuwandeln. Sobald Sie wieder arbeiten, lebt

Ihre Absicherung zu den alten Konditionen wieder auf.

Für nähere Informationen ist Ihre Barmenia vor Ort gerne für Sie da.

Beispiel: Eine verheiratete Pfefferminzia privat vollversicherte Kundin verdient 3.000 EUR netto und befindet sich in der Elternzeit für ihr erstes Kind.

Bisher		Jetzt	
Netto	3.000 EUR	Elterngeld	1.800 EUR
Beitrag PKV (inkl. AG-Zuschuss)	- 250 EUR	Kindergeld	192 EUR
		Beitrag Mutter	- 500 EUR
		Beitrag Kind	- 150 EUR
	2.750 EUR		1.342 EUR 1.408 EUR weniger

Beispiel: Eine verheiratete Barmenia privat vollversicherte Kundin verdient 3.000 EUR netto und befindet sich in der Elternzeit für ihr erstes Kind.

Bisher		Jetzt	
Netto	3.000 EUR	Elterngeld	1.800 EUR
Beitrag PKV (inkl. AG-Zuschuss)	250 EUR	Kindergeld	192 EUR
		Beitrag Mutter	- 500 EUR
		Beitrag Kind	- 150 EUR
Barmenia einsA versichert	2.750 EUR		1.842 EUR 908 EUR weniger

Da sein, wenn Ihr Sprössling Sie braucht

Wenn Sie aufgrund einer Erkrankung Ihres Kindes einmal zu Hause bleiben müssen und nicht arbeiten können, erhalten Sie ab dem 4. Tag der Erkrankung einmalig 200 EUR pro Kalenderjahr. Dies erhalten Sie für Ihr Kind, solange es unter zwölf Jahre alt und bei der Barmenia versichert ist.

Gemeinsam gesund werden – Rooming-In

Ist der Aufenthalt im Krankenhaus für Ihr Kind unumgänglich, möchten Sie mit Sicherheit Ihren Schatz begleiten. Je nachdem wie Ihr Versicherungsschutz gestaltet ist, erstattet die Barmenia Kosten für Unterkunft und Verpflegung für ein Elternteil. Bitte informieren Sie sich dazu vorab.

Außerdem bietet das Krankenhaustagegeld Lösungsmöglichkeiten. Werden Sie zusammen

mit Ihrem Kind im Krankenhaus aufgenommen, verdoppelt sich das Krankenhaustagegeld ihres Kindes (bis zum 14. Lebensjahr). Diese Mehrleistung können Sie für die zusätzlichen Kosten der Unterkunft und Verpflegung nutzen.

Exklusiv für Barmenia-Kunden: Das medizinische Beratungstelefon Barmenia Mediline

Die Mediline beantwortet medizinische Fragen exklusiv für Barmenia-Kunden weltweit, an 365 Tagen, rund um die Uhr unter:

Tel.: +49 202 438-44888

Fax: +49 202 438-44889



Für den Fall der Fälle – der Barmenia Kinder-Invaliditäts-Sorglos-Schutz

Als Eltern wünschen Sie sich für Ihre Kinder unbeschwerte und

fröhliche Kindertage. Und auch wenn etwas "dazwischen" kommt, z. B. eine Krankheit oder ein Unfall, möchten Sie Ihren Kindern die bestmögliche Versorgung bieten. Der Kinder-Invaliditäts-Sorglos-Schutz der Barmenia Allgemeine Versicherung AG ist die erstklassige Kombination aus Rentenleistung und Rehabilitationsbegleitung.

Highlights

- Absicherung schon mit Beginn der 6. Lebenswoche möglich bis zum 30. Lebensjahr
- Invalidität durch Zeckenstich
- Vergiftung durch Einnahme fester oder flüssiger Stoffe auch über das 10. Lebensjahr hinaus
- Vergiftung durch Staubwolken, Säuren, Gase und Dämpfe versichert
- Beitragsfreistellung bei Tod des Vertragspartners, wenn dieser bei Antragstellung jünger ist als 55 Jahre

Gute Gründe für die Barmenia



Für die Wahl Ihrer Krankenversicherung spielt Ihre individuelle Lebensplanung eine wichtige Rolle. So gilt es zum einen finanzielle Aspekte zu berücksichtigen. Aber: Eine Familie zu haben, heißt nicht automatisch, dass man in der GKV günstiger versichert ist. Denn auf die gesamte Lebenszeit gesehen relativiert sich eine eventuell höhere Beitragsbelastung in der PKV während der "Familienphase" doch ganz erheblich.

Außerdem: Geld ist nicht alles. Die Gesundheit Ihrer Familie, insbesondere der Kinder, ist das Wichtigste. Und das wollen Sie optimal abgesichert wissen. Die meisten Frauen steigen heute nach der Geburt von Kindern nach wenigen Jahren wieder in ihren Beruf ein. Dadurch sind sie wieder selbst versichert und zahlen einen eigenen GKV- oder PKV-Beitrag. Die private

Krankenversicherung ist deshalb – und natürlich auch wegen des durchgehend besseren Leistungsanspruchs – auch für Familien eine gute Lösung.

Schon gewusst? Die PKV hat gegenüber Ihren Versicherten ein Leistungsversprechen. Sie können sich auf die einmal vereinbarten Leistungen immer verlassen. Im Gegensatz dazu können die Leistungsansprüche der GKV durch gesetzliche Regularien gekürzt werden oder gar wegfallen. Die Bemühungen der Politik, die GKV finanzierbar zu halten, hat für die gesetzlich Versicherten zu erheblichen Leistungskürzungen bei höheren Beiträgen geführt.

Die private Barmenia-Krankenvollversicherung bietet Ihnen und Ihrer Familie individuellen Schutz für Ihre persönliche Lebenssituation und Ihren Bedarf.

Mit den Krankenvollversicherungen der Barmenia ist Ihnen eines sicher:

Starke Leistungen in allen Gesundheitsfragen, auf die Sie sich jederzeit verlassen können. Das heißt: Egal, wie Sie sich entscheiden, Ihre Gesundheit gewinnt immer.

Besser Barmenia. Besser leben.

Wichtiges im Überblick

Die RechnungsApp.

Einfach scannen und installieren.



"ProMama"

montags bis freitags
von 08:00 bis 17:00 Uhr

Tel.: 0202 438-44044

E-Mail: dmp@barmeria.de

Das Mutterschaftsgeld

beantragen Sie beim
Bundesversicherungsamt,

Mutterschaftsgeldstelle,

Friedrich-Ebert-Allee 38,
53113 Bonn.

Die Barmeria-Kunden- betreuung

montags bis freitags
von 7:00 bis 20:00 Uhr
und samstags
von 09:00 bis 15:00 Uhr
unter der Rufnummer
0202 438-2250
für Sie da!

Mediline

Das medizinische Beratungs-
telefon der Barmeria weltweit,
365 Tage, rund um die Uhr.

Tel.: +49 202 438 44-888

Fax: +49 202 438 44-889

Ihre Barmeria vor Ort finden Sie auf

www.barmeria.de



Barmenia

Versicherungen

Leben | Kranken | Unfall | Sach

So erreichen Sie uns:

Barmenia
Krankenversicherung a. G.
Hauptverwaltung
Barmenia-Allee 1
42119 Wuppertal

info@barmenia.de
www.barmenia.de

Barmenia-Info-Telefon
0202 438-2250

Gerne versorgen wir Sie mit
Informationen zu weiteren
Barmenia-Produkten.
Wir sind in jedem Fall für Sie da.

Der Start in ein gut versorgtes
Leben liegt näher, als Sie denken.

Und ist manchmal nur einen
Anruf entfernt. Als Ihr Partner in
allen Versicherungsfragen stehen
wir Ihnen mit Rat und Tat zur
Seite. Aber auch darüber hinaus
können Sie auf uns zählen.

Schließlich sollen unsere passge-
nauen Angebote, unser erstklassi-
ger Service und unsere ausge-
zeichneten Leistungen Ihnen den
Rücken frei halten.

Damit Sie so leben können, wie
Sie es sich wünschen. Für dieses
Ziel geben wir täglich 100 %.

Besser Barmenia. Besser leben.



Nachhaltige
Unternehmens-
führung

www.tuv.com
ID 9108624310